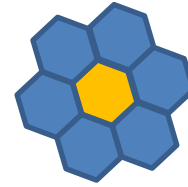


Beirat der Stiftung Eikemann

Ideenwettbewerb



Die Sennestädterin Mariechen Eikemann hat ihr Vermögen nach ihrem Tode im Jahr 1983 in Form von Liegenschaften an das Land Nordrhein-Westfalen vermacht. Aus diesem Nachlass entstanden bis zum Jahr 1990 die heutigen Kinderhäuser Wintersheide. Mit dem Ziel, den testamentarischen Willen Mariechen Eikemanns auch weiterhin und dauerhaft zu erfüllen, ist die gemeinnützige „Stiftung Eikemann“ errichtet worden.

Zweck dieser Stiftung ist die umfassende Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bielefeld. Insbesondere soll den Kindern und Jugendlichen Unterstützung im Rahmen des Zugangs zu Bildung, sowie zu sozialen, kulturellen, sportlichen und pädagogisch unterstützenden Angeboten gegeben werden. Diesen Zweck erfüllt die Stiftung u.a. dadurch, dass sie Projekte zugunsten der Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Bielefeld finanziell unterstützt. In Erfüllung dieser Aufgabe ruft der Beirat der Stiftung Eikemann einen Ideenwettbewerb aus:

Gesucht werden innovative und nachhaltige Projekte zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Bielefeld.

Bewerben können sich – unabhängig von ihrer Rechtsform – Träger der freien Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen wie z.B. Kitas, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Initiativen und ähnliche Organisationen.

Grundsätzlich förderfähig sind Projekte mit einem Volumen von mindestens 500 €, die dem Satzungszweck der Stiftung Eikemann dienen. Dabei dürfen die Mittel aus der Stiftung Eikemann nicht zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben verwandt werden. Förderfähig sind daher nur zusätzliche Maßnahmen, die rechtlich nicht vorgegeben sind. Von besonderem Interesse sind Projekte, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden sind. Für die Laufzeit der eingereichten Projekte gibt es keine Vorgaben. Mit dem Vorhaben darf nicht vor der schriftlichen Bewilligung begonnen werden.

Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck bis zum **xx.xx.2019** zu stellen. Bei Bedarf können dem Antrag Konzepte oder ergänzende Hinweise als Anlage beigefügt werden.

Über die Vergabe der Stiftungsgelder entscheidet der Beirat der Stiftung Eikemann. Hierbei soll der Stadtbezirk Sennestadt nach Möglichkeit besondere Berücksichtigung finden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung des Beirates der Stiftung Eikemann (s.u.).

Bielefeld, den **xx.xx.2019**

Regine Weißenfeld
Vorsitzende des Beirates der Stiftung Eikemann

Geschäftsführung des Beirates der Stiftung Eikemann:

Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –
Herr Kamke-Hellmann
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 51 84 59
Mail: frank.kamke-hellmann@bielefeld.de